

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Hauptausschusses

Beschlußempfehlung

Der Entwurf der Einzelpläne 02, 05 und 08 wird, soweit die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

Bericht

Der Hauptausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelpläne 02, 05 und 08 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in seiner Sitzung am 18. Juni 1997 abschließend beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert zugestimmt.

Zu Einzelplan 02

Seitens der Landesregierung wurde ausgeführt, daß der überwiegende Teil der in Einzelplan 02 zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben in Höhe von rund 2,9 Millionen DM aus dem Kapitel 02 030 - Internationale Zusammenarbeit - zu erwirtschaften sein wird. Weitere 700 000 DM bis 800 000 DM sind aus einer Vielzahl von Titeln des Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - zu erwirtschaften und zur Zeit noch nicht titelscharf zu bestimmen.

In Höhe von rund 250 000 DM hat das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zu leisten, weitere 200 000 DM müssen im Kapitel 02 040 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die "Eine-Welt-Politik" erwirtschaftet werden. Ausgeführt wurde auch, daß der Verfassungsgerichtshof von globalen Minderausgaben freigestellt wurde.

Die Landesregierung gab eine Aufstellung über die Mittelabflüsse zu einzelnen Kapiteln aus dem Einzelplan 02 zu Protokoll; die Aufstellung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu Einzelplan 05

Im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - sind nach Auskunft der Landesregierung lediglich die Titel 684 10 und 684 20 von der Bewirtschaftung der globalen Minderausgabe ausgenommen. Alle übrigen Titel aus dem Kapitel sind mit ca. 20 % verpflichtet, die globale Minderausgabe im Einzelplan 05 von insgesamt 10 Millionen zu erbringen.

Zu Einzelplan 08

Die Landesregierung führte aus, daß der Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH - Titel 685 10 - in voller Höhe abgeflossen sei zuzüglich weiterer Mittel bei Einnahmetiteln entsprechend den angebrachten Haushaltsvermerken. Disponibel seien darüber hinaus weitere 1,5 Millionen DM sowie weitere 1,7 Millionen DM aus dem Titel 685 50 - Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich. Beide Titel sollen in die Überlegung einbezogen werden, die gesamte globale Minderausgabe von 122 Millionen DM im Einzelplan 08 zu erwirtschaften. Die Höhe der Einsparsumme sei zu jetzigen Zeitpunkt bei den Titeln noch nicht festlegbar.

Von der Verpflichtung, eine globale Minderausgabe zu erbringen, seien im übrigen die Zuschüsse an das Europäische Medieninstitut sowie Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen nicht betroffen.

Klaus Matthiesen
Vorsitzender

Anlage

Aufstellung über das Ergebnis 1996

	<u>Soll 1996</u>	<u>Ist 1996</u>
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
<u>Kapitel 02 030 *)</u>		
Titel 685 00 Zuschüsse für Projekte im Inland	0	522.000
Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland	5.095.000	3.255.000
<u>Kapitel 02 060</u>		
Titel 685 20 Zuschuß an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen	7.384.000	7.029.000

*)
Vorjahr Kapitel 02 020 Titelgruppe 72
(Internationale Zusammenarbeit)

Die Ist-Ergebnisse zu Kapitel 02 030 berücksichtigen nicht, daß

- anderen Ressorts Mittel dieses Kapitels im Umfang von 1.465.000 DM gem. Haushaltsvermerk zur Verfügung gestellt und dort rechnungsmäßig nachgewiesen und
- Minderausgaben im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen wurden.